

Umschlag 10 Pf.
Früh 8½ Uhr
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 23.
Sprechstunden der Reaktion:
Sonntags 10—12 Uhr.
Mittwochs 4—6 Uhr.

Umschlag der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Montag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Zu den Filialen für Int. Ausgaben:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Wölke, Rothstraße 14, v.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 5.

Freitag den 5. Januar 1877.

71. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonnabend den 6. Januar nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 28. und 29. Stück des vorjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 22. de. Mon.** auf dem Rathausmarkt öffentlich ausgestellt. Dieselben enthalten:
Nr. 1154. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalt-Etais des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877. Vom 23. December 1876.
1155. Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstag-Wahlkreise. Vom 25. December 1876.

Leipzig, den 3. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Privatbeischleusen, insbesondere der Anschluss derselben an die städtischen Hauptbeischleusen ist bisher häufig in einer solchen Weise vorgenommen worden, daß daraus mannsfache Uebelstände und namentlich Schädigungen der Hauptbeischleusen entstanden sind.

Da nun die von uns getroffene Anordnung, derartige Bauten durch das Rathausamt beaufsichtigen zu lassen, sich deshalb als nicht hinreichend erwiesen hat, weil dieselben sich meistens der rechtzeitigen Beaufsichtigung entziehen, so schen wir uns gernthigt, zur Vermeidung der gedachten Unzuträglichkeiten folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) die Ausführung der Privatbeischleusen außerhalb der Privatgrundstücke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie die Einführung der Privatbeischleusen-Rohre in die städtischen Hauptbeischleusen darf nicht mehr durch die Privaten erfolgen.
- 2) es hat dies vielmehr nur noch durch die betr. Arbeiter des Rathausamtes auf Kosten der Privaten zu geschehen, und leichter haben.
- 3) diese Kosten, wie solche vom Bauamt berechnet werden, anzuerkennen und zu erstatten, und deshalb Revers aufzustellen.
- 4) Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem 15. Januar d. J. in Kraft.

Leipzig, den 2. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wulff, Riedel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 125 Stk Granitsteinen für die Wasserleiter und Posten des hiesigen Röhrennetzes sollen an den Windesfordernden vergeben werden.

Lieferungsbedingungen sowie Anschlagsformulare liegen auf dem technischen Bureau der Stadtmauerbau (Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 5) aus, werden auch dafelbst auf Verlangen verabreicht.

Offerter sind unter der Aufschrift: "Wasserleitung, Röhrennetz betreffend", verriegelt bis zu dem 15. Januar 1877 Mittags 5 Uhr auf genanntem Bureau einzureichen.

Leipzig, den 2. Januar 1877.

Des Rath's Deputation zur Wasserleitung.

Leipzig, 4. Januar.

Der Tag der Reichstagswahl rückt immer näher heran, und immer ernster und dringender wird die Pflicht, uns bereit zu halten und alle Kraft zusammenzunehmen, damit wir am entscheidenden Tage von Neuem ein bereutes und überwältigendes Zeugniß ablegen für das Reich und die durch das Reich begründete deutsche Einheit und Freiheit. Man kann über das Maß dieser Einheit und Freiheit streiten; denn Einen sind wir schon viel zu weit vorgeschritten, der Andere befiegt sich darüber, daß wir noch nicht ganz einig sind, noch zu wenig Freiheit haben. Daß wir aber seit dem Entschlusse des seligen Bundesvertrages in unserer nationalen Entwicklung und in der freien Fortsetzung unseres Volksthebens gewaltig vorgeschritten sind, wird jeder deutsche Mann, der ehrlich und unbefangen zurückblickt, freudig befehlen. Das ist eine unumstößliche Thatsache, welche die Geschichts bereits im Protokoll genommen hat, und nur der Blöde, der in der Reaction, und der Wahnsinnige, der in der Revolution sein Heil erblickt, kann diese Thatsache übersehen oder gesellig verschweigen und vertuschen. Daß es Hunderte und Tausende von Unzufriedenen gibt, denen unser Reich ein Dorn im Auge ist, die es verdamnen und bekämpfen, spricht nicht gegen diese Schöpfung; das ist eine sehr natürliche Folge der zahlreichen und einschneidenden Reformen, die das Reich eingeführt und angebaut hat. Alle die trügen und faulen Elemente, die es auf Trocken gezeigt und aus ihrem alten Schleiden gerissen, alle Diejenigen, mit deren Vorrechten es angereichert und die es mit starker Gerechtigkeit in die Reihen der gleichberechtigten und gleich verpflichteten Bürger zurückgeworfen hat, alle Diejenigen, die sich in ihrer früheren Phantasie und Ideenwelt geführt, in ihrer Eitelkeit geträumt und zu harter Arbeit, zu praktischer Thätigkeit, zu Opfern im Dienste des Ganzen angehalten sehen: sie alle murken und gräßen, sie alle suchen kampfhaft nach Anlässen, um kleinliche Rache zu nehmen an dem unbehagten großen Werke. Wogen sie ihr Mütchen ab; nur darf uns ihr müßig Pöken nicht irre machen in unserer Liebe zum Vaterlande. Als die erste französische Republik ins Leben trat, sandte sie auch eine Menge von Feinden vor und schuf sich täglich neue. Sie beginn den Mißgriff, sich dieser Feinde auf gewaltfahrem Wege zu entledigen: die Guillotine arbeitete bei Tag und bei Nacht, und in dieser

blutigen Arbeit ging der ideale Geist, aus dem die Revolution entsprungen war, verloren. Die deutsche Umwälzung, die mit der Gründung des Nordbundes begonnen und mit der des Reichs fortgeführt worden, ist keine französische Revolution, und die Gegner, die ihr entstanden sind, haben volle Rechte- und Wahlfreiheit. Wohl aber ist es Pflicht aller Bürger, die dem Reich anhängen, jenen Gegnern von Zeit zu Zeit eine gründliche Antwort zu geben auf ihre undeutsche Gebärden. Die Gelegenheit hierzu bietet der Tag der Reichstagwahl, an welchem das Volk selbst seine richtende Stimme erhebt und dafür lädt an Denen, die sich nicht schämen, ihr eigenes Vaterland, die Leute seiner Geschichte, seine verdienstvollen Männer, seine Gesetze und Einrichtungen tagtäglich herabzulassen und zu beschädigen. Die Gegner sind rübig; seien wir es auch. Wer seine Wahlpflicht nicht erfüllt, ist des Wahlrechtes nicht würdig. Wie die Wahlpflicht zu üben ist? Nun, es bedarf nicht vieler Worte, um hierüber Klarheit zu geben. Der ganze lebhafte Wahlkampf spiegelt sich immer mehr zu der Frage zu: Sind wir, von Einzelheiten abgesehen, im Großen und Ganzen mit dem Kaiser, seiner Gesetzgebung und Regierung zufrieden, und wollen wir sie auch fernherin unterstellen? Oder wollen wir sie für sie särzen? Man lasse sich nicht durch reichsfreudliche Ausschreibungen oder gesellig verschweigen und vertuschen. Daß es Hunderte und Tausende von Unzufriedenen gibt, denen unser Reich ein Dorn im Auge ist, die es verdammen und bekämpfen, spricht nicht gegen diese Schöpfung; das ist eine sehr natürliche Folge der zahlreichen und einschneidenden Reformen, die das Reich eingeführt und angebaut hat. Alle die trügen und faulen Elemente, die es auf Trocken gezeigt und aus ihrem alten Schleiden gerissen, alle Diejenigen, mit deren Vorrechten es angereichert und die es mit starker Gerechtigkeit in die Reihen der gleichberechtigten und gleich verpflichteten Bürger zurückgeworfen hat, alle Diejenigen, die sich in ihrer früheren Phantasie und Ideenwelt geführt, in ihrer Eitelkeit geträumt und zu harter Arbeit, zu praktischer Thätigkeit, zu Opfern im Dienste des Ganzen angehalten sehen: sie alle murken und gräßen, sie alle suchen kampfhaft nach Anlässen, um kleinliche Rache zu nehmen an dem unbehagten großen Werke. Wogen sie ihr Mütchen ab; nur darf uns ihr müßig Pöken nicht irre machen in unserer Liebe zum Vaterlande. Als die erste französische Republik ins Leben trat, sandte sie auch eine Menge von Feinden vor und schuf sich täglich neue. Sie beginn den Mißgriff, sich dieser Feinde auf gewaltfahrem Wege zu entledigen: die Guillotine

immer mehr stellt sich heraus, daß die Verlängerung des Waffenstillstandes, an welcher sich die Friedenshoffnungen von Neuem entzündeten, nichts weniger als eine friedliche Lösung der orientalischen Frage in Aussicht stellt. Die Pforte ging, Nachgiebigkeit heuchelnd, auf den Waffenstillstand ein, um Zeit zu gewinnen; Russland hat es vielleicht aus denselben Gründen: es mag sich erst sammeln wollen, um im Frühling unter günstigeren Verhältnissen das Schwert zu ziehen. Die Mächte sehen wohl ein, daß die Pforte gutwillig nicht ein einziges wesentliches

Seite 14, 900.
Abonnementpreis vierfach 45 Mk.,
incl. Beiträge 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
sowie Postbeförderung 40 Pf.
Postkarte 10 Pf.
Postkarte laut unten
Preisverzeichnis — Lederkatalog
Sack nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Reklamewert
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind bis zu 2. Dezember
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung personenweise
oder durch Postvertrag.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehends abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstellungen auf dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März zu verbieten, und wir fordern daher Diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstellungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Besuche bis zum 31. Januar 1877 mit den nötigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Späteren Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1876.

Leipzig, den 27. December 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntnis.

§. 1. Der Bindfuß des Stiftungscapitales an 60,000 Mk. wird auf 5 Prozent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.

§. 3. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; außnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Erneffen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Über Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Änderungen dieses Regulativs bleiben dem überinstimmenden Beschlusse des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, den 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. W. Mehl.

Bekanntmachung.

Der Preis der in dieser Fabrik produzierten Coal, deren Verlauf Herr Louis Meister hier commissionweise übertragen ist, beträgt

vom heutigen Tage an

für jeden Hectoliter loco Fabrikant 70 Pfennige und einschließlich des Fuhrlohs bis an das Haus 85 Pfennige.

Leipzig, den 5. Januar 1877.

Des Rath's Deputation zur Fabrik.

Holzauction.

Mittwoch, den 28. Januar a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Hoftheater Connelli auf dem Mittelwaldschlage in Abteilung 16 und 17 ca. 200 Baumhäuser

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Angabe an den Meistbietenden verlaufen werden.

Zusammenkunft: Hinter dem Pfanzgarten am Streitkräfte bei Connelli.

Leipzig, am 2. Januar 1877.

Des Rath's Deputation zur Fabrik.

In Ergänzung des gestrigen Berichtes über das siebzigjährige Dienstjubiläum des Kaisers erwähnen wir nochträglich noch eines sinnigen Geschenkes, welches die Offiziere des I. Garde-Regiments zu Fuß dargebracht haben. Dasselbe besteht in einem Briefbeschwerer, der in dieser Form und Gestalt einzig in seiner Art ist. Auf einer schwarzen Marmorplatte, die eine Unterlage von echt gebogtem Silber umfaßt, erhebt sich eine Gruppe von Steinen, die zu diesem Zweck von hümmlischen Schlachtfeldern gesammelt sind, auf denen das I. Garderegiment in den letzten 70 Jahren, seitdem der Kaiser denselben angehört, gekämpft hat. Die Orte und Daten der betreffenden Schlachten und Gefechte sind auf den entsprechenden Steinen mit goldenen Schrift eingraviert. Neben den Namen Groß-Görschen, Bautzen, Leipzig, Paris aus den Tagen der Befreiungskriege erinnern die Inschriften Soor, Königinhof, Königgrätz an den österreichischen Feldzug, während die Namen St. Privat, Montaigu, Seden und abermals Paris von den Heldenaten des Regiments im letzten Kriege zu geben. Um die in höchst geschickter Weise gruppierten und zusammengefügten Feldsteine anfassen und nicht mehr den Rath hat, den Forderungen Europas entgegen zu kommen, so werden andere Minister dies erst recht nicht wagen. Auch es daher zum Kriege kommen, so wird Russland, falls seine Haltung nicht aus einem Gefühl der Schwäche entspringt, mit Aug das Lob für sich in Anspruch nehmen können, daß es sich bis zum letzten Augenblick einer klugen Rücksicht bewußt hat.

Das Vorgehen der Fortschrittspartei gegen die Nationalliberalen mit Ausstellung eigener Kandidaturen kann seitens der letzteren selbstverständlich nicht unermüdet bleiben. Die nationalliberalen Partei besitzt freilich nicht jene souveräne Reichsfertigkeit, die ihr gestattet würde, ohne Rücksicht auf die Folgen überall ihren individuellen Reigungen und Wünschen Genüge zu thun; sie wird daher überall, wo sie, ihrerseits nur über die Minorität verfügt, durch die Bekämpfung eines fortschrittlichen Kandidaten einem Reactionair, einem Ultramontanen oder Socialdemokraten zum Siege verhelfen können, das von der Fortschrittspartei gegebene Beispiel nicht befolgen. Überall dagegen,

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. Januar.

Der §. 26 des Reichswahl-Regulativs bestimmt, daß die Ermittlung des Wahlresultats am vierten Tage nach vollzogener Wahl vorgenommen werden soll. Da nur die nächste Reichstagwahl auf einen Mittwoch fällt, muß die Ermittlung am Sonntag erfolgen. Es ist daher die Frage angeregt worden, ob für diesmal nicht von der Bestimmung des §. 26 Umgang genommen werden sollte? Das Reichstagleramt hat indeh-